

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 9. Mai 2007

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreisausschusses
- ▼ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
- ▼ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung
- ▼ Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Starnberg am 20. Mai 2007
- ▼ Öffentliche Ausschreibung für die Sanierung des Hochbehälters Alersberg in Starnberg-Söcking
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- ▼ EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Abfallwirtschaftsverband Starnberg
- ▼ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2007

◆ Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 15. 05. 2007, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
15. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Moosdorfstraße“, Gemarkung Oberalting, Gemeinde Seefeld
3. Umweltstandards im MVV-Regionalbusverkehr und ihre Umsetzung in Ausschreibungsverfahren
4. Verschiedenes

◆ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 10. 05. 2007 um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**



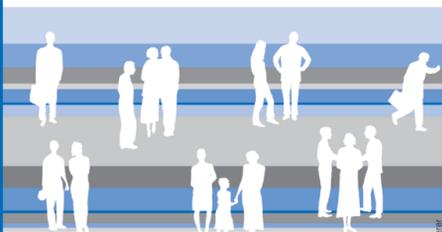
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
15. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Moosdorfstraße“, Gemarkung Oberalting, Gemeinde Seefeld
2. Umweltstandards im MVV-Regionalbusverkehr und ihre Umsetzung in Ausschreibungsverfahren
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

◆ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechtag, den die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am **Dienstag, dem 15. 05., von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 111** statt. Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151/772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten. Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Landratsamt Starnberg – *Heinrich Frey, Landrat*

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Starnberg am 20. Mai 2007

Aufgrund von § 14 Abs. 1. des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in der Fassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I, S. 744) erlässt die Stadt Starnberg folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen anlässlich der Französischen Woche am 20. Mai 2007 die Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Starnberg ohne eingemeindete Ortsteile in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusammenhängend fünf Stunden offen halten.

- (2) Folgende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften sind zu beachten:
 - §§ 17 und 24 LadSchlG,
 - Bestimmung der Arbeitszeitverordnung
 - Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel,
 - Jugendarbeitsschutzgesetz und
 - Mutterschutzgesetz.

§ 2

Diese Verordnung gilt am 20. Mai 2007.

Starnberg, 3. Mai 2007

Stadt Starnberg – *F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister*

◆ Öffentliche Ausschreibung/ Bauleistung

Das Wasserwerk Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 19 vom 11. 05. 2007 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb) angezeigt werden: **Sanierung des Hochbehälters Alersberg in Starnberg-Söcking**

- Los 1: Betonsanierung und Baumeisterarbeiten
Los 2: Erdbehälterdeckenabdichtung und Außenanlagen

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Ingenieurbüro Hausmann + Rieger, Flurstraße 6 in 84172 Buch am Erlbach anzufordern.

Starnberg, den 04. 05. 2007

Wasserwerk Starnberg – *L. Meiners, Werkleiter*

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 mit Begründung in der Fassung vom 27. 04. 2007 liegt gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetz-

buches (BauGB) in der Zeit **vom 18. 05. 2007 bis 19. 06. 2007** im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Tutzing, 3. Mai 2007

Gemeinde Tutzing – *P. Lederer, 1. Bürgermeister*

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Abfallwirtschaftsverband Starnberg

Der Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA) vergibt im offenen Verfahren ab 2008/2009 Dienstleistungen im Bereich Abfallwirtschaft in insgesamt 9 Losen.

Diese sind:

- Los 1: Sammlung von Restmüll,
- Los 2: Transport von Restmüll,
- Los 3: Sammlung, Umschlag und Transport von Biomüll,
- Los 4: Sammlung, Umschlag und Verwertung von Altpapier,
- Los 5: Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen,
- Los 6: Sammlung und Verwertung von Altholz,
- Los 7: Sammlung und Verwertung von Sperrmüll,
- Los 8: Sammlung und Verwertung von Metallschrott,
- Los 9: Sammlung weiterer Abfallfraktionen.

Weitere Informationen sind in der EU-Bekanntmachung veröffentlicht.

Es können Angebote für ein oder mehrere Lose eingereicht werden.

Schlussfrist für die Anforderung von oder die Einsicht in Unterlagen ist der 24. 05. 2007. Schlussfrist für den Eingang der Angebote bzw. der Teilnahmeanträge ist der 20. 06. 2007, 11:00 Uhr.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind kostenfrei anzufordern bzw. einzusehen beim Abfallwirtschaftsverband Starnberg
Herrn Wiedemann
Moosstraße 5
D-82319 Starnberg
Fax: 0 81 51/27 26-37 30
Internetadresse des Auftraggebers ist www.awista.info

Starnberg, 2. Mai 2007

Abfallwirtschaftsverband Starnberg – *Peter Wiedemann*

Bekanntmachung des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg

◆ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2007

Der Zweckverband wird entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 05. 1987 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch § 29 der VO über Kommunalunternehmen vom 19. 03. 1998 (GVBl. S. 220) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 12. 10. 2001 (GVBl. S.720), geführt. Der Zweckverband erlässt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007

Haushaltssatzung

Im Wirtschaftsplan 2007 des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2007 werden festgesetzt:

- I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 schließt mit
 - a) im **Erfolgsplan**

| | |
|---------------|-------------|
| Erträgen: | 1.023.100 € |
| Aufwendungen: | 986.400 € |
 - b) im **Vermögensplan**

| | |
|------------------|-------------|
| Mittelherkunft | 1.090.000 € |
| Mittelverwendung | 550.000 € |
- II. Eine Kreditaufnahme ist für 2007 nicht vorgesehen.
- III. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- IV. Ein Stellenplan entfällt, da der Zweckverband keine hauptamtlichen Bediensteten hat.
- V. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur recht-

zeitigen Leistung von Ausgaben aus dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Herrsching, den 3. Mai 2007

Zweckverband **Großräumige Wasserversorgung, Landkreis Starnberg** – *Mörtl, Verbandsvorsitzender*

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten beim Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg in Herrsching, Mitterweg 3, zur Einsicht bereit.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475

www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388

www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.